Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

1.1.1864 (No. 1)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Januar.

Nr. 1.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Unsere auswärtigen HH. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämmtliche Abonnirungen bei den großh. Posterpeditionen mit Ende Dezember abgelaufen sind. Wir ersuchen deßhalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldgefällig bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den HH. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre in Straßburg (Brandgasse Nr. 28) und in Paris (2, Cour du Commerce, Saint-André-des-Arts).

Achtes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Karlsruhe, 31. Dezember.

Während der letzten Tage war in dem Befinden der hohen Patientin langsame, aber stete Besserung zu erkennen.

Gestern Vormittag trat unvermuthet starke, aber vorübergehende Nervenaufregung ein, wodurch das Befinden den Tag über weniger günstig erschien. Die letzte Nacht verlief jedoch ziemlich befriedigend.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Telegramme.

○ **Stuttgart**, 31. Dez., Mittags. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der Minister v. Hügel: Württemberg betrachte sich als vollkommen entbunden von dem Londoner Protokoll und habe einer außerdeutschen Großmacht entschieden erklärt, es betrachte den Herzog Friedrich als legitimen Herzog von Schleswig-Holstein und habe den Bundestags-Gesandten demgemäß instruirt. Eine einseitige vorläufige Anerkennung sei unthunlich. Zwischen Württemberg, Bayern und Sachsen herrsche volle Uebereinstimmung. Auf Schott's Antrag wurde der Regierung der Dank des Hauses votirt.*)

△ **Hamburg**, Mittwoch 30. Dez., Nachts. Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein ist von Harburg mit einem Dampfboote nach Glückstadt, und von da mittelst Extrazugs nach Kiel gereist. Um 3 Uhr hielt er in offenem Wagen unter großem Enthusiasmus der Menge seine Einfahrt, wurde proklamirt und zeigte sich dem Volk. Auf die Bitten des Volks wird der Herzog drei Tage in Kiel bleiben, und zwar als Privatmann, um den Bundeskommissären das Amt nicht zu erschweren. Der Herzog beabsichtigt nach Altona zurückzukehren. Die Bundeskommissäre haben in Frankfurt wegen Verhaltungsmaßregeln angefragt.*)

△ **Hamburg**, 31. Dez. Die gestrige „Flensb. Ztg." meldet: Der Kronprinz Friedrich wird nächstens, der König Anfangs Januar zur Armee abgehen. Die Hofeffekten sind bereits in Gottorf eingetroffen.

Wie den „Hamb. Nachr." gemeldet wird, mißtrauen die Dänen den schleswiger Regimentern; sie beschäftigen sie mit Erdarbeiten.

† **Altona**, 31. Dez. Eine Deputation des Magistrats und des Deputirtenkollegiums hat sich nach Kiel begeben, um dem Herzog zu huldigen.

† **Kopenhagen**, Mittwoch 30. Dez., Abends. Der „Berling. Ztg." zufolge wird die Bildung eines neuen Kabinets auf morgen erwartet.*)

Vera-Cruz, 2. Dez. (Sch. M.) General Bazaine ist in der Richtung nach dem Stillen Ocean aufgebrochen, ein anderes Korps marschirt gegen San Luiz. — Almonte führt allein die Regentschaft; die andern Mitglieder haben ihre Entlassung eingereicht. — Mexikanische Truppen werden demnächst die französischen zu Vera-Cruz und in der Tierra caliente ersetzen.

*) Aus einem gestern (31. Dez.) ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Dez. Dem amtlichen Bericht über die Bundestags-Sitzung vom 28. d. zufolge lautet der großherzogl. hessische Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle zum Schutz aller Rechte, deren Wahrung dem Deutschen Bund unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in Bezug auf das Herzogthum Schleswig obliegt, insbesondere zur Verhinderung der Einverleibung Schleswigs in das Königreich Dänemark und zur Sicherung aller verfassungsmäßigen Beziehungen Holsteins zu Schleswig die nöthigen Maßregeln schleunigst ergreifen, namentlich die einstweilige Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen bis zur Erledigung der jetzt schwebenden Fragen anordnen.

Frankfurt, 30. Dez. (Fr. J.) Vorgestern versammelten sich die hiesigen Freiwilligen für Schlewig-Holstein, zum Zwecke, sich gegenseitig kennen zu lernen. Die Uebungen gehen rasch vorwärts und sind bereits so weit gediehen, daß nach Neujahr mit den Bataillons-Exerzitien begonnen werden kann. Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Freiwilligen beträgt 314.

○ **Stuttgart**, 30. Dez. Das hiesige Schleswig-Holstein-Komitee, das schon vor 3 Wochen 10,000 fl. nach Gotha abgeschickt hatte, hat bereits wieder eine gleiche Summe beisammen und berieth sich gestern Abend darüber, ob sie nach dem Antrag einiger seiner Mitglieder nun an den vom Abgeordnetentag in Frankfurt eingesetzten Zentralausschuß nach Frankfurt oder wieder nach Gotha an den herzogl. schleswig-holsteinischen Finanzminister Francken geschickt werden solle. Die Berathung war lange und lebhaft; die Antragsteller wurden jedoch überstimmt, und so geht das Geld, wie das erste Mal, nach Gotha und wird auch ferner dahin gehen, wofern nicht, was nach dem gefaßten Beschluß allein eine Ausnahme begründen kann, der Herzog Friedrich selbst die Absendung nach Frankfurt wünscht.

Nachdem der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Reyscher, gestern sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, ist der Stadtschultheiß Sick von hier an seiner Stelle in Vorschlag gebracht worden. In Geislingen tritt Professor Robert Römer von Tübingen, Sohn des bisherigen Kammerpräsidenten, als Kandidat auf. Beide haben alle Aussicht, mit großer Majorität gewählt zu werden.

Graf v. Rechberg, Präsident der Kammer der Standesherren, wird sich in einigen Tagen nach Wien begeben, um seinen Bruder, den k. k. Minister, zu besuchen, und dort der Vermählung des Sohnes desselben mit einer Prinzessin von Fürstenberg, böhmischer Linie, anzuwohnen.

Man ist hier sehr gespannt auf die Beantwortung der in der gestrigen Kammersitzung von Hölder und Genossen gestellten Interpellation wegen Schleswig-Holsteins. (S. Telegr.)

München, 29. Dez. Das k. Staatsministerium des Innern hat unterm 26. d. M. in Betreff der Hilfsvereine für Schleswig-Holstein und über deren Verhältniß zu dem Frankfurter Zentralausschuß an sämmtliche Kreisregierungen eine Entschließung erlassen, deren Inhalt im Wesentlichen, wie nachstehend, lautet:

Die Majorität der in Frankfurt jüngst versammelt gewesenen Mitglieder der deutschen Volksvertretungen hat — gegen den Protest der Minorität — die Niedersetzung eines permanenten Vollzugsausschusses beschlossen. Dieser letztere ist seitdem auch in Wirksamkeit getreten und hat diese Wirksamkeit damit begonnen, daß er sich als den oft verlangten Mittelpunkt der schleswig-holsteinischen Bewegung und der zu Gunsten derselben eingeleiteten Selbstbesteuerung des deutschen Volkes ankündigt, daß er in diesem Sinne an alle deutschen Männer, insbesondere aber an die sämmtlichen für Schleswig-Holstein bestehenden Hilfsausschüsse sich wendet, ihnen eine Reihe Direktiven ihres fernern Verhaltens vorzeichnet, und vor Allem dieselben auffordert, ungesäumt ihm die an vielen Orten bereits aufgehäuften Geldmittel zur Verwendung nach freier, von der schleswig-holsteinischen Regierung völlig unabhängiger Selbstbestimmung zu überweisen. Die Wirksamkeit der bayrischen Hilfsvereine findet in den Bestimmungen des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Febr. 1850 ihre legale Begrenzung. Nach Art. 17 dieses Gesetzes ist es politischen Vereinen nicht gestattet, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des andern unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen von Seite der bayrischen Hilfsvereine aber müßte die in Art. 19 Ziffer 4 des erwähnten Gesetzes vorgesehenen Einschreitungen zur unabweislichen Folge haben. Die sämmtlichen Stellen und Behörden haben daher diese gesetzlichen Bestimmungen gegebenen Falles mit pflichtmäßigem Nachdruck zur Geltung zu bringen, wobei es zugleich ihrem Ermessen anheimgegeben bleibt, die betreffenden Hilfsvereine — so weit es nach örtlichen Verhältnissen allenfalls angezeigt erscheinen mag — vorsorglich auf den Standpunkt aufmerksam zu machen, welchen die königl. Staatsregierung kraft des Gesetzes einzunehmen sich verpflichtet erachtet. — Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß der freiesten Bewegung der Hilfsvereine innerhalb der gesetzlichen Schranken keinerlei Hemmnisse bereitet werden dürfen, sowohl was die Verwendung der gesammelten und noch zu sammelnden Gelder, als was überhaupt die Förderung jener großen Nationalangelegenheit betrifft, bezüglich deren die bayrische Regierung und das bayrische Volk in den lebhaftesten Sympathien sich begegnen.

München, 30. Dez. (W. T.-B.) Geh. Rath v. Stockhausen ist in einer Mission des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein hier eingetroffen. — Die Hypotheken-Wechselbank hat die Dividende für's zweite Semester auf 22 fl. festgesetzt.

Augsburg, 30. Dez. (A. Z.) So eben erscheint folgende Bekanntmachung: Die in rubrizirtem Betreff ergangene Entschließung königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 29. d. Mts., mit welcher die Schließung des Vereins für Schleswig-Holstein ausgesprochen ist, wird nachstehend im Abdruck zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung veröffentlicht, lautend:

Nach den übereinstimmenden Berichten in den öffentlichen Blättern (Nr. 357 des „Anzeigblattes", Nr. 357 der „Augsburg. Abendztg.", und Nr. 306 der „Augsb. Post-Ztg." vom Heutigen) hat der hier bestehende Verein für Schleswig-Holstein, welcher unzweifelhaft zu den politischen Vereinen zählt, in der am 28. d. M. Abends im Gasthaus „zum Mohrenkopf" dahier abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt: „die bis jetzt eingegangenen Hilfsgelder dem in Frankfurt von der Abgeordnetenversammlung niedergesetzten Ausschuß in der Art zur Verfügung zu stellen, daß dieser Ausschuß treu seiner Konstituirungsakte diese Gelder in gesetzlicher Weise zur Durchführung der Rechte der Herzogthümer und für die herzogliche Regierung verwende." Erwägt man nun, daß dieser Ausschuß sich als den Mittelpunkt der schleswig-holsteinischen Bewegung und der zu Gunsten derselben eingeleiteten Selbstbesteuerung des deutschen Volkes angekündigt, in diesem Sinn an alle deutschen Männer, insbesondere aber an die sämmtlichen für Schleswig-Holstein bestehenden Hilfsausschüsse sich gewendet, ihnen eine Reihe Direktiven ihres fernern Verhaltens vorgezeichnet, und vor Allem dieselben aufgefordert hat, ungesäumt ihm die an vielen Orten bereits aufgehäuften Geldmittel nach freier, von der schleswig-holsteinischen Regierung völlig unabhängiger Selbstbestimmung zu überweisen — so muß in dem von dem hiesigen Vereine gefaßten oben erwähnten Beschlusse — wenigstens bezüglich der Verwendung der bei demselben bis jetzt eingegangenen Hilfsgelder — eine Unterordnung dieses Vereins unter den Abgeordnetenausschuß in Frankfurt als Zentralorgan der schleswig-holsteinischen Bewegung erkannt werden, und vermag an dieser Auffassung weder die diesem Beschluß beigefügte ganz allgemeine Bestimmung, daß der Ausschuß diese Gelder in gesetzlicher Weise für Durchführung der Rechte der Herzogthümer und für die herzogliche Regierung verwende, noch die weitere Erklärung, daß sich der Verein dem Ausschuß in keiner Weise untergeordnet habe, und daß er sich nicht verpflichtet sehe, irgendwelchen Weisungen desselben zu gehorchen — eine Aenderung zu veranlassen. Da nach Art. 17 des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Febr. 1850, auf welchen der hiesige Verein von Seite des Stadtmagistrats dahier in Folge Regierungsentschließung vom 28. d. noch besonders aufmerksam gemacht worden war, politischen Vereinen nicht gestattet ist, mit andern in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen des andern unterworfen oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden; da ferner nach Art. 19 Ziff. 4 des allegirten Gesetzes jede Polizeistelle oder Behörde befugt ist, Vereine zu schließen, wenn sie dem Art. 17 entgegenhandeln, und in dem erwähnten Beschluß eine Zuwiderhandlung des hiesigen Vereins gegen den Art. 17 liegt, so beschließt die k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J.

„Es sei der dahier bestehende Verein für Schleswig-Holstein zu schließen."

„Der Stadtmagistrat hat die Vorstände dieses Vereins alsbald hievon in Kenntniß zu setzen, die Schließung desselben öffentlich bekannt zu machen, für den sichern Vollzug des Regierungsbeschlusses pflichtgemäß Sorge zu tragen, und hierüber Anzeige an die königl. Regierung zu erstatten." Augsburg, den 30. Dezbr. 1863. Magistrat der Stadt Augsburg. Der I. Bürgermeister: v. Forndran. Schmid, Sekr.

Nürnberg, 30. Dez. (Nürnb. Korr.) In der gestrigen Wochensitzung des hiesigen Ausschusses für Schleswig-Holstein machte, der an ihn ergangenen Einladung entsprechend, der Landtags-Abgeordnete K. Crämer in einem längern Vortrag umfassende Mittheilungen über die Abgeordnetenversammlung in Frankfurt. Der Ausschuß nahm sodann, und zwar ohne jegliche, unter allgemeiner Billigung für überflüssig erklärte Diskussion, einstimmig eine, von einem Mitgliede vorgeschlagene Resolution an, worin das „völlige Einverständniß mit der Niedersetzung eines ständigen Zentralausschusses durch die Frankfurter Abgeordnetenversammlung erklärt" wird. Im weitern Verlauf der Sitzung wurde mitgetheilt, daß die bis jetzt dahier gezeichneten einmaligen Beiträge für Schleswig-Holstein sich auf 29,000, die wiederkehrenden auf monatlich 1800 fl. belaufen, und daß der ersten nach Gotha abgesandten Summe von 15,662 fl. bereits zwei weitere Sendungen — die eine von 8508, die andere von 4000 fl. — ebendahin gefolgt sind.

Kassel, 29. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Die landständische Deputation, mit dem Präsidenten Nebelthau an der Spitze, ist heute Mittag „behufs Ueberreichung der Antwortsadresse" von dem Kurfürsten empfangen worden. Dem Vernehmen nach soll dieser Empfang ein besonders huldreicher gewesen sein, indem Se. Königl. Hoheit nach Anhörung der Adresse sich noch längere Zeit mit der Deputation in eingehender Weise unterhalten und eine schriftliche Beantwortung der landständischen Darstellung zugesagt habe.

In der morgenden öffentlichen Ständeversammlung wird der Vertreter des Landgrafen Wilhelm (der Major a. D. Frhr. v. Verschner) beeidigt werden. Die bisherige Abneigung der Prinzen des Hauses in Betreff einer Beschickung des Landtags nach den Normen des neuen Wahlgesetzes scheint also aufgegeben zu sein. Auch die ritterschaftlichen Deputirten werden nach Neujahr sämmtlich sich einstellen. Für den ablehnenden Hrn. v. Trott zu Ginshansen ist Hr.

Des Neujahrstags wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Hanns v. d. Malsburg zu Escheberg gewählt worden. Er gehört zu den größten Grundbesitzern im Lande.

Gotha, 29. Dez. Die Adresse, welche Namens der Universität Kiel die Deputation der vier Dekane dem Herzog Friedrich gestern überreichte, lautet, wie folgt:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Landesfürst und Herr! Vor Ew. Hoheit erscheinen in ernster Stunde die Vertreter der Landesuniversität, um den Gefühlen der Anhänglichkeit und Treue Ausdruck zu geben, die sie ihrem angestammten Fürsten und Herrn verbinden. Noch dröhnt um uns das Geräusch der Waffen; deutsche Truppen, gesandt vom Deutschen Bunde, der die Zügel der Regierung ergriffen, verdrängen aus Holstein die dänische Streitmacht; unter dem Druck der letztern seufzt noch jetzt das Bruderland Schleswig. Gefahren aller Art drohen den aus trüber Nacht hervorgebrochenen Strahl der Hoffnung zu verdunkeln. Nicht Worte jubelnder Freude, wie sie sich sonst ziemen möchten, sind es, die wir aus der Heimath dem geliebten Landesherrn bei der Besteigung des Throns seiner Ahnen als ersten Gruß entgegenbringen können. Aber dennoch Worte des festen unerschütterlichen Vertrauens, der freudigsten Hoffnung. Viele Jahre schweren Drucks liegen hinter uns. Der Name und das unbezweifelte Recht unseres König-Herzogs war der Vorwand, unter dessen Deckmantel die Herzogthümer fremder Willkür und Vergewaltigung überliefert wurden. Schon war die Gefahr am höchsten gestiegen, schon war die Hand erhoben, um der Zerreißung Schleswig-Holsteins das Siegel formellen Rechts aufzudrücken. Des gewissen Sieges froh, verkündete jauchzend zum zweiten Mal dänischer Uebermuth die Einverleibung Schleswigs. Da wurde durch die Fügung des Allmächtigen der Bann gelöst, der uns gefangen hielt. Der Name und das Recht unseres dahingegangenen König-Herzogs ist fortan nicht der Schild fremder Unterdrückung; der Name und das Recht seines Nachfolgers, des Herzogs von Schleswig-Holstein, wird uns erlösen aus den Fesseln der Knechtschaft und zur Selbständigkeit und Freiheit zurückführen. Das ist der feste opferbereite Glaube, der uns beseelt; das ist das Wort, das Ew. Hoheit in diesen Tagen einstimmig von den Lippen der getreuen Holsten entgegentönt; das ist der Hoffnungsstrahl, der die zum stummen Schweigen darniedergehaltenen Schleswiger aufrecht erhält; das ist der Gruß, den auch in ihrem Namen die schleswig-holsteinische Landesuniversität Ew. Hoheit zu Füßen legt.

Kiel, 26. Dez. 1863. Die wir verharren Ew. Hoheit allerunterthänigstes akademisches Konsistorium: J. W. Planck Dr., Prorektor. C. Lüdemann. N. Thomsen. G. Fricke. B. Weiß. C. Neuner. G. Dietzel. A. Haenel. Litzmann. Eemarch. Bartels. P. W. Forchhammer. C. Himly. C. J. Karsten. G. F. Thaulow. Wilh. Seelig. Harms. A. Dillmann. G. Weyer. K. Weinhold. O. Ribbeck. W. Junghans. B. Meyersahm.

Gotha, 29. Dez. (Nat.-Ztg.) Der Wehrausschuß des Hilfskomitee's für Schleswig-Holstein hat heute folgenden Aufruf erlassen:

Die beim unterzeichneten Wehrausschuß erfolgten Meldungen zum Eintritt in eine zu bildende schleswig-holsteinische Armee waren bis jetzt nicht so zahlreich, wie es im Interesse der Sache wünschenswerth erscheint. Hieran trägt, wie wir uns überzeugt halten, nicht Mangel an Patriotismus, nicht Mangel an Opferfreudigkeit für die Sache der Herzogthümer die Schuld, sondern es ist dieselbe hauptsächlich zu suchen in dem Umstand, daß man namentlich in Rücksicht auf die mehr als zweideutige Haltung der beiden deutschen Großmächte in vielen Kreisen die Möglichkeit der Bildung und der künftigen Aktion einer schleswig-holsteinischen Armee bestreitet und den auf Herstellung derselben gerichteten Bestrebungen jeden Erfolg abspricht.

Wir halten es für unsere Pflicht, dem entgegenzutreten und unsere Intentionen in dieser Angelegenheit offen darzulegen.

Wir verkennen keineswegs, daß die Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee von Voraussetzungen abhängt und daß sich ein bestimmter Plan für die künftige Aktion derselben bei den gegenwärtigen Umständen noch nicht aufstellen läßt. Wir beabsichtigen nicht, den sich meldenden Freiwilligen Unmögliches aufzuerlegen oder dieselben planlos um jeden Preis gegen die Feinde der Herzogthümer loszuschicken und sie einem vielleicht sichern Verderben zu opfern. Solche Verantwortung werden wir nimmer auf uns nehmen. Unsere Thätigkeit bei der Annahme der Meldungen Freiwilliger soll, im Grunde genommen, lediglich eine vorbereitende sein für die der schleswig-holsteinischen Regierung.

Die Vorschritte des Herzogs Friedrich VIII. sind aber gegenwärtig bedingt durch die in Kürze stattfindende Beschlußfassung des Deutschen Bundes über das Erbfolge-Recht in den Herzogthümern. Wird Herzog Friedrich VIII. als rechtmäßiger Herzog von Schleswig-Holstein vom Bunde anerkannt, so kann er einer Armee zur selbständigen Verfechtung seiner Rechte und derer der Herzogthümer, namentlich wegen des außer dem Bunde stehenden Herzogthums Schleswig, nicht entbehren. Er wird zur Reorganisation der früheren schleswig-holsteinischen Armee schreiten und es wird ihm als anerkannten Bundesfürsten hierbei kein Hinderniß in den Weg gelegt werden können. Diese Armee kann in der erforderlichen Stärke aus Schleswig-Holsteinern nicht hergestellt werden, zumal die Schleswiger, so lange das Herzogthum Schleswig von den Dänen besetzt ist, sich unter die Fahnen ihres rechtmäßigen Herzogs nicht stellen können.

Deßhalb bedarf es, um die Armee des Herzogs — und dessen Sache ist ja identisch mit der Sache der Herzogthümer — zu bilden, der oft verheißenen thatkräftigen Betheiligung des deutschen Volks. Mit der Bestätigung dieser Betheiligung darf nicht gezögert werden bis zum letzten Augenblick; es gilt nicht blos den Eintritt in die Armee, es wollen auch Vorbereitungen getroffen sein, und diese nehmen Zeit in Anspruch.

Indem wir Solches darlegen, wiederholen wir unsern früher erlassenen Aufruf zur Anmeldung Freiwilliger.

Mitbürger! Wir Bewohner des Herzogthums Gotha sind in der bevorzugten Lage, bei Dem, was wir für die Sache der Herzogthümer thun, nicht im Widerspruche zu stehen mit unserer Regierung, während leider anderwärts die gleichen Bestrebungen auf ernstliche Hindernisse stoßen. Unser patriotischer Herzog geht uns selbst mit leuchtendem Beispiele voran, die Sache Schleswig-Holsteins zu vertreten. Sollen gerade wir zurückstehen, wo ganz Deutschland vorwärts drängt? Gotha, 29. Dez. 1863. Der Wehrausschuß des Hilfskomitee's für Schleswig-Holstein. Hermann Brückner. Dietrich. W. Ewald. Freitag. Gier. Jakobs. Sterzing.

Hamburg, 28. Dez. Ueber die Bewegungen der Exekutionstruppen erfährt die „Hamb. Börsenhalle" Folgendes: Am 23. ging die k. sächsische Brigade bei Büchen über die Grenze und besetzte am 25. Oldesloe, am 27. Segeberg, und am 28. Neumünster. Eine Seitenkolonne ging in Eilmärschen über Altona nach Elmshorn, Itzehoe und Hohenwestedt. Das Altona besetzt habende 3. Infanteriebataillon ist gestern durch das 2. Bataillon des hannoverschen 7. Infanterieregiments unter Oberstleutnant de Vaux abgelöst worden, und marschirte gestern bis Quickborn und heute nach Wiemersdorf. Das 2. Bataillon des 7. hannoverschen Infanterieregiments hat seinerseits heute Altona wieder verlassen und wird durch das 3. Bataillon unter dem Oberstleutnant Bock von Wülfingen ersetzt. Die hannoverschen Truppen stehen in der Nähe von Altona in Cantonnements. Heute sind in Altona, aus dem Hannoverschen kommend, die ersten Oesterreicher eingerückt. Die betreffende Abtheilung ist das Regiment F.M.L. Leiningen, und in den nächsten Tagen wird der Rest der augenblicklich noch auf hannoverschem Gebiet stehenden österreichischen Brigade des Generalmajors Grafen Nostiz nachfolgen.

Hamburg, 29. Dez. Mit Bewilligung der Bundeskommissarien haben hannoversche Beamte die telegraphische Verbindung mit Dänemark, Schweden und Norwegen wieder hergestellt. Die dänische Linie wird nunmehr als eine internationale behandelt. Es ist die Vereinbarung getroffen, daß die hannoversche Telegraphenstation hierselbst die holsteinische Leitung übernimmt. Im Holsteinischen werden holsteinische Stationen errichtet.

Hamburg, 29. Dez. (Fr. J.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft stellten die HH. A. Godeffroy, Schleiden und Vivié einen dahin gehenden Antrag, „daß die Bürgerschaft erklären möge, sie erwarte vom Senat zuversichtlich, daß er bei der bevorstehenden Abstimmung am Bunde für die Erbfolge Friedrich's VIII. stimmen werde." Ein Antrag von Nagel, der Senat möge Werbungen für eine neu zu bildende schleswig-holsteinische Armee gestatten, ward dem Bürgerausschuß überwiesen. Es ward dann die Antwort des Senats auf die Interpellation des Bürgerausschusses, betr. Inhibirung der Wehrübungen, verlesen; ebenso die hierauf ertheilte Erwiederung des letztern, in der ausgeführt wird, daß die Befugnisse der Turnerschaft nicht überschritten worden seien, und daß es in der gegenwärtigen Zeit nicht thunlich sei, die verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken.

Hamburg, Dienstag 29. Dez., Abends. Ueber den Inhalt der neuesten Kopenhagener Blätter ist hier Folgendes bekannt. „Dagbladet" behauptet, das Ministerium bleibe und Krieg stehe nahe bevor. „Faedrelandet" versichert, Hall habe die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen; „Berlingske Tidende" erklärt, daß noch Nichts entschieden sei. Der Generalleutnant de Meza in Flensburg, Höchstkommandirender in Nordjütland, Fühnen und Schleswig, übernimmt den Oberbefehl der aktiven Armee und verlegt sein Hauptquartier nach Schleswig; Kauffmann ist zum Chef des Generalstabs ernannt.

Altona, 28. Dez. (Ztg. f. Nordd.) Ueber die Entlassung der 482 holsteinischen Soldaten zu Ploen erzählt ein Altonaer Stadtkind, das bei dem 16. Infanteriebataillon gestanden, Folgendes: Die Abtheilung vom 16. Bataillon war mit einigen Abtheilungen vom 15., 17. und 22. Bataillon dem Gros des 14. zugetheilt, mit welchem wir am ersten Weihnachtstage in Ploen lagen. Am zweiten Weihnachtstage, Morgens, sollte der weitere Rückmarsch vor den Exekutionstruppen beginnen; da wir aber wußten, daß man uns auf die dänischen Inseln schleppen würde, so beschlossen wir Holsteiner einmüthig, kurzen Prozeß zu machen und uns dem dänischen Regiment zu entziehen. Als daher am gestrigen Morgen der Oberstleutnant vom 14. Bataillon antreten ließ, und „Marsch!" kommandirte, erklärten wir, 482 Mann in Linie, wir wollten in Holstein bleiben und würden keinen Schritt weiter nordwärts thun. Darauf sagte der Kommandeur, wenn er wolle, so könne er binnen kurzem 3000 Mann Dänen, die in und um Ploen lägen, aufmarschiren lassen und uns zum Mitgehen zwingen, was mit dem einstimmigen Rufe: „Laßt sie nur kommen!" beantwortet wurde. Wir besaßen nämlich jeder scharfe Patronen, die man uns vertheilt hatte, und hatten den festen Entschluß, Ploen im Falle der Noth rasch zu besetzen und wo möglich bis zur Ankunft der Exekutionstruppen zu halten. Der Oberstleutnant fragte nun: „Ihr wollt also nicht weiter marschiren?" „Nein!" erwiederten wir einstimmig und Gewehr bei Fuß, worauf jener die Erklärung abgab, er wolle keinen Zwang ausüben, und Jeder könne gehen, wohin er wolle. Wir verlangten jetzt unsere Beurlaubung, und zwar einen regelrechten für jeden von uns ausgestellten Urlaubspaß, damit man uns nicht als Deserteure behandeln könne, wenn jemals die Dänen wieder kommen sollten. So standen wir, mit dem Gewehre in der Hand und auf Erlösung harrend da, bis sämmtliche Pässe vertheilt waren. Darauf legten wir unsere Waffen nieder und gingen truppweise nach unserer Heimath, der eine hier-, der andere dorthin.

Kiel, 29. Dez. (Nat.-Ztg.) Viel des Großartigen brachten die jüngsten Tage, doch war dies Alles wesentlich Improvisation. Hier in Kiel aber hatte die Feierlichkeit der Proklamirung des neuen Landesfürsten, seit vielen Tagen, ja Wochen vorbereitet, einen so außerordentlichen Charakter, daß sie für alle Zukunft den tiefsten Eindruck hinterlassen wird. Todtenstille herrschte gestern Abend auf allen Straßen; die Dänen hatten schon seit mehreren Tagen die gröblichsten Ausschreitungen verübt, und im Fenstereinwerfen, sowie in thätlichem Insultiren ruhiger Bürger so Außerordentliches geleistet, daß man von dem letzten Abend, welchen die fremden Truppen in der Hauptstadt zubrachten, das Aeußerste fürchten mußte. Ein Ausschuß von Bürgern war deßhalb von Haus zu Haus gegangen mit der Aufforderung, Kinder, Mädchen und Lehrburschen nicht auf die Straße zu lassen. Von heute Morgen acht Uhr an standen die Dänen auf ihren Sammelplätzen; große Bewegung herrschte in der Stadt, nirgends jedoch kam ein Exzeß vor. Der frühere wohlwollend gesinnte Oberst Hoenberg war durch den ältern Obersten Steergard, einen Eiderdänen vom reinsten Wasser, ersetzt worden, und dieser gedachte augenscheinlich die Stadt Kiel der Segnungen dänischen Regiments so lange als möglich theilhaftig zu machen. Um 12 Uhr endlich kam die Marschordre, und in lautloser Stille, nicht einmal durch militärischen Trommelwirbel unterbrochen, rückten die Unterdrücker ab; — Gott gebe auf Nimmerwiedersehen. Noch hatte der letzte Däne nicht die Stadt verlassen, als diese wie durch Zauberschlag sich in einen großartigen Fahnen- und Fichtenguirlandenschmuck kleidete. Ueberall die weiß-roth-blauen und schwarz-roth-goldenen Fahnen. Vom Thurm der Hauptkirche wehten eine deutsche und eine schleswig-holsteinische Fahne, jede 45 Fuß lang.

Um 12½ Uhr trafen die Bundeskommissare ein, begrüßt von Mitgliedern des Magistrats. Dreihundert Mann hannoversche Cambridge-Dragoner und sächsische Infanterie waren ebenfalls eingetroffen und der Zug setzte sich in Bewegung. Vorauf marschirte eine Abtheilung der hiesigen Turner-Feuerwehr, dann kamen die städtischen Kollegien, und diesen folgte der Wagen mit den Bundeskommissären. Der Kutscher trug auf der linken Schulter eine blau-weiß-rothe Rosette mit langer Schleife, die Pferde hatte man an den Stirnbändern ebenfalls mit schleswig-holsteinischen Farben geschmückt. Kränze und Blumen regneten auf den Wagen der Kommissäre wie auf die Truppen, die ihre Helme und Gewehre damit zierten. Alle Fenster waren mit tücherschwenkenden Damen besetzt, und ich sah, wie alten Leuten Thränen in die Augen traten. Dem Wagen der Kommissäre folgten die Cambridge-Dragoner, ihnen die Sachsen. Den Truppen schlossen sich wieder Mitglieder der Turner-Feuerwehr an, welche der Universitätsfahne voraufmarschirten; es folgten dann das Corpus academicum, der Verein der frühern Kämpfer für Schleswig-Holstein, sämmtliche Gewerke, die Turner, Studenten ꝛc. Besondern Jubel erregten die Ellersbecker Fischer in ihrer eigenthümlichen Gewerkstracht und mit den Emblemen ihres Berufs. Bewundernswerth war die Ordnung, in welcher der Zug auf dem Markt aufmarschirte. Advokat Nitzsch hielt die erste Rede, kurz, kernig, kräftig. Sie endete mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Deutschland! Mittlerweile waren die Bundeskommissäre am Rathhaus abgestiegen. Von dort aus hielt Hr. v. Könneritz eine Ansprache an die Versammlung. Er dankte für die herzliche Aufnahme und würdige Haltung, betonte, „daß wir Alle ja von demselben Geist beseelt seien", und schloß mit einem Hoch auf Kiel. Die Kommissäre verließen darauf das Rathhaus.

Die Musik intonirte jetzt „Nun danket Alle Gott!" Nach einer kurzen Ansprache des stellvertretenden Bürgermeisters, Senators Thomsen, in welcher er verkündete, daß die Vertreter Kiels eine Adresse an den Herzog Friedrich VIII. beschlossen hätten, erfolgte die Huldigung. Einer förmlichen Proklamirung war durch die Elmshorner Versammlung schon vorgegriffen worden. In der Adresse des Magistrats und des Deputirtenkollegiums heißt es:

Indem die unterthänigst unterzeichneten Vertreter der Stadt Kiel in dem Augenblick, wo die fremde Gewalt uns zu verlassen im Begriff steht, Ew. Hoheit als ihrem rechtmäßigen Landesherrn ihre Huldigung darbringen, thun wir das in der Gewißheit, daß wir damit den Willen unserer Mitbürger ausführen, thun wir es in der festen Ueberzeugung, im Einklang mit dem gesammten Lande zu handeln. Das ganze Land erwartet mit Sehnsucht den Augenblick, wo es seinen Fürsten in seiner Mitte sieht, ihm zujauchzen kann.

Wohl wissen wir, daß das Ziel, daß wir erstreben, noch fern liegt, daß die Verwirklichung unseres Rechts, daß namentlich die Befreiung unserer unglücklichen, seit Jahren und jetzt ärger als je geknechteten schleswigschen Brüder große und schwere Opfer erfordert. Aber wir wissen zugleich, daß es sich um das höchste Gut eines Volks, um unsere nationale Selbständigkeit handelt, und wir vertrauen auf Ew. Hoheit Beharrlichkeit und Energie, auf unsere eigene Opferwilligkeit und Ausdauer, auf das einmüthig für uns eintretende deutsche Volk, auf den Beistand des Allmächtigen in unserer gerechten, heiligen Sache. Er wolle gnädiglich in Schutz nehmen unsere Lande, unsern Herzog.

Es folgte die schleswig-holsteinische Hymne. Gegen 2½ Uhr zerstreute sich dann die Menge. Für den Abend ist große Illumination beabsichtigt. Wer das Glück hatte, den heutigen Tag mitzufeiern, der weiß, daß nach solchen Stunden die Tage der Knechtschaft vorüber sein müssen.

Neumünster, 28. Dez. (Fr. J.) Trotzdem noch vor einigen Tagen an der bei unserer Stadt neuerrichteten Schanze gearbeitet ward, und die Dänen noch vor kurzem thaten, als ob sie hier Widerstand leisten würden, verließen sie heute unter den Klängen des „tapferen Landsoldaten" unsere Stadt, im selben Augenblick, als die Sachsen von der andern Seite mit „Schleswig-Holstein" einzogen, und wie überall, prangte auch unser Städtchen alsbald in deutschen und schleswig-holsteinischen Farben, und den abziehenden Dänen tönte noch das „Hurrah", mit dem die deutschen Truppen begrüßt wurden, in's Ohr. Das hiesige Lokalkomitee war bereits vor dem Abzug der Dänen zusammengetreten, um die Proklamation Herzog Friedrich's zu berathen. Als es sich, um dies in's Werk zu setzen, hinaus zu begeben im Begriff stand, erschien plötzlich der Adjutant des sächsischen Generals, um anzuzeigen, daß die Proklamation nicht geduldet, sondern die Versammlung durch die Sachsen auseinander gejagt werden würde. Die Bürger beriefen sich auf ihr Recht und legten entschieden Protest ein. Der Adjutant berief sich auf die neueste Proklamation der Bundeskommissäre; dasselbe thaten die Komiteemitglieder, indem sie hervorhoben, daß Kundgebungen für den Herzog selbst nach dieser nicht verboten seien. Schließlich erklärte der Adjutant, wenn man sich auf einen bloßen Sympathieausdruck für Friedrich VIII. beschränken wolle, werde er nicht dagegen einschreiten lassen; doch würde dies geschehen, sobald die Frage der Anerkennung an die Versammelten gerichtet werden würde. Sich einen öffentlichen Protest vorbehaltend, erklärte das Komitee, sich auf eine Darstellung der Sachlage und einfache Erklärung für den Herzog beschränken zu wollen. In dieser Weise fand denn auch der Huldigungsakt statt; die Meisten der Anwesenden merkten kaum den Unterschied zwischen einer bloßen Sympathieerklärung und förmlichen Proklamirung.

Schleswig, 27. Dez. (Flensb. Ztg.) Bei der starken

Truppenkonzentration sieht es hier natürlich sehr kriegerisch aus. Inzwischen werden verschiedene Regimenter nach Osten, Westen und Süden hin in die Landdistrikte verlegt. Die zunächst an die Schlei stoßenden Distrikte Angelns sind bereits stark belegt. Ein ganzes Regiment steht in Cappeln. Das 5. Regiment ist gestern nach der Gegend von Rendsburg abmarschirt und zwei andere Regimenter sollten folgen. An der Vervollständigung der Fortifikationen der Dannevirkestellung wird noch täglich, sowohl mit Zivil- als Militärpersonen, gearbeitet. Der Post-, Brief- und Zeitungsverkehr scheint noch ungehindert durch Holstein zu gehen. Hier sind bereits mehrere der aus Holstein vertriebenen Beamten (darunter Geh. Rath v. Scheele) angekommen.

Aus dem Lauenburgischen, 24. Dez. (H. C.) Die neun Mitglieder der lauenburgischen Ritter- und Landschaft, welche den denkwürdigen Landtags-Beschluß vom 23. Dezember zu Wege gebracht haben, sind: Erblandmarschall v. Bülow zu Gudow, die Gutsbesitzer v. Hollen zu Tüschenbeck, Graf v. Bernstorff-Gyldensteen zu Wotersen, Stolterfoht zu Castorf und v. Schaade zu Rondeshagen, Stadthauptmann Dahm und Kaufmann A. Dahm aus Mölln, Bürgermeister Basedow aus Lauenburg, Hofbesitzer von Gundlach aus Grönau.

* **Berlin,** 30. Dez. Den Beweis, daß mit dem neuesten österreichisch-preußischen Antrag auf eventuelle Besetzung Schleswigs der Versuch gemacht wird, die HH. v. Bismarck und Rechberg durch das Einrücken großer österreichischer und preußischer Truppenmassen zu Herren der Situation in den Herzogthümern zu machen, liefert die Berliner „Kreuzzeitung" mit folgender Bemerkung:

Soll Schleswig in Folge dieses Antrages besetzt werden, so möchten wir nur rathen, daß sofort die bereiten Truppen der Großmächte dazu bestimmt werden. Wenn erst Truppen kleinerer Staaten dazu in Stand gesetzt werden sollen, so geht die günstige Gelegenheit, die etwa der Winterfrost bietet, gewiß vorüber.

Hr. v. d. Heydt ist im Wahlkreise Schleußingen-Ziegenrück wieder gewählt worden, und zwar mit 96 gegen 84 Stimmen. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl zu Anfang der nächsten Woche sich nach Lübeck zu begeben. — Die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg." erklärte sich gestern in einem Redaktionsartikel unter manchen Vorbehalten etwas eingänglich für die Londoner Konferenzidee. Heute spricht das Blatt die Hoffnung aus: der Deutsche Bund werde „die Zumuthungen Englands zurückweisen" und der obschwebenden Frage „ihren nationalen Charakter wahren."

Zugleich wird uns von neuem versichert, daß die hiesige Regierung keine Neigung hege, auf den brittischen Konferenzvorschlag einzugehen.

Frankreich.

)(**Straßburg,** 30. Dez. Das Jahr schließt unter bedenklichen Symptomen für die nächste Zukunft. Das Hauptaugenmerk ist bei uns, wie allenthalben, auf die Vorgänge an der Elbe und der Eider gerichtet. Wird dort den gerechten Forderungen Deutschlands nicht nachgegeben, so kann die kriegerische Aktion eine Ausdehnung annehmen, die vorläufig nicht zu ermessen, wiewohl bei uns die Ansicht vorherrscht, Frankreich werde dem Grundsatz der Nichteinmischung huldigen. Die Stimmung ist hier, wie im ganzen Lande, jedem Kriege abhold. Daß die Regierung derselben Rechnung tragen wird, hofft man; allein die Verwicklungen in ganz Europa schließen Gefahren aller Art in sich. Von Rüstungen, wie wir sie am Schluß des Jahres 1858 gesehen, ist nichts bemerkbar. Auch mahnen die finanziellen Zustände zur Mäßigung.

Bei den allgemeinen trüben und drückenden Zuständen, welche der Blick nach außen bietet, verlieren verschiedene Lokalfragen an Bedeutung. In unserm Departement verursacht die auf den 17. Januar festgesetzte Deputirtenwahl in Schlettstadt eine ganz ungewöhnliche Bewegung. Die beiden Bewerber, Baron v. Bulach und Graf Hallez, bekämpfen sich mit Heftigkeit. Die Regierung tritt mit Energie zu Gunsten des Ersteren in die Schranken. Die Geistlichkeit scheint demselben nicht hold zu sein. — Man erwartet heute die Bekanntmachung über die Ausgabe des neuen Anlehens, und findet öffentliche Unterzeichnung statt, so wird solches rasch vergriffen werden. — Der Geschäftsstand hat sich seit einigen Wochen gebessert. Mülhausen verschickt viel von seinen Fabrikaten nach England. Der englisch-französische Handelsvertrag erweist sich für das Elsaß nicht ungünstig. — Der Verlust, den Straßburg durch das Falliment des Disconti-Comptoirs erlitten, beläuft sich für die Gläubiger auf etwa 45 Prozent ihres Guthabens. Die Aktionäre selbst verlieren Alles, da ihnen von dem vorhandenen Liquidationsreste nichts bleibt.

♂ **Paris,** 29. Dez. Das „Pays" glaubt heute auf Grund direkter Nachrichten aus Miramar versichern zu können, daß der Erzherzog Maximilian durchaus nicht zage, die mexikanische Krone anzunehmen. — Hr. Rouher begab sich gestern in das Bureau der Adreßkommission des Gesetzgeb. Körpers und gab dort hinsichtlich der kais. Politik u. A. die Erklärung ab, daß, wenn Italien die Offensive gegen Oesterreich ergreifen sollte, es durchaus nicht auf irgend welche Unterstützung Frankreichs rechnen könne. Diese Erklärung wurde von der Adreßkommission mit lebhaftem Beifall aufgenommen. — Das Tribunal 1. Instanz zu Nantes hat Hrn. Dr. Merson, Hauptredakteur des Präfekturjournals, wegen Verläumdung des Oppositionskandidaten Lanjuinais zu 300 Fr. Geldbuße verurtheilt. Hr. Dufaur, sein Anwalt, wurde überall, wo man ihn erkannte, mit dem Rufe: Es lebe Dufaur, es lebe die Freiheit! begrüßt.

Paris, 29. Dez. (Köln. Ztg.) Hier, und zwar selbst in den offiziellen Kreisen, fängt man an zu glauben, daß die Herzogthümer für Dänemark verloren sind. Die Haltung Deutschlands bei dieser Gelegenheit imponirt um so mehr, als die Bevölkerungen eine so große Initiative an den Tag legen. — England hat durch Lord Cowley vergebliche Anstrengungen gemacht, um Frankreich zur Theilnahme an einem Kongreß für die Ordnung des dänisch-deutschen Streits zu gewinnen; der Kaiser indeß hat jeden Versuch zurückgewiesen, der nach einem „Separatkongreß" aussehen könnte, und so sieht sich denn England, nachdem es die öffentliche Meinung Deutschlands sowohl wie Dänemarks tödtlich verletzt hat, in jener Isolirung, wo seine Stimme machtlos verhallen muß. Auch die Mission des Generals Fleury nach Kopenhagen, deren eigentlicher Schwerpunkt der Aufenthalt des Generals in Berlin war, hat man Grund, von diesem Standpunkt aus zu betrachten, und die Eröffnungen, die der General in dieser Hinsicht dem Berliner Kabinet gemacht hat, dürften von ganz besonderer Wichtigkeit gewesen sein. — Die HH. Budberg und v. d. Goltz hatten heute eine lange Unterredung mit Drouyn de Lhuys, der auch der so eben wieder eingetroffene General Fleury beigewohnt haben soll.

♁ **Paris,** 30. Dez. Wie man versichert, machte Fürst Metternich Hr. Drouyn de Lhuys Mittheilung von der Zustimmung Oesterreichs zu den von England beantragten Pariser Konferenzen wegen des die dänisch-deutschen Herzogthümer betr. Londoner Protokolls von 1852. Ob es wahr ist, daß Oesterreich, eventuell Preußen, sich bei diesen Konferenzen nur betheiligen wollen, um jede Solidarität mit dem genannten Protokolle zu lösen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls würde dies nicht der Absicht Englands entsprechen. — Es bestätigt sich, daß die Turiner Regierung durch Hrn. v. Nigra ihre Einwilligung zu dem beschränkten Kongresse aussprechen ließ. Dies geschah jedoch nicht bedingungslos. Die ital. Regierung will ausdrücklich ihre Ansprüche auf Rom und Venedig gegen jede Diskussion gewahrt wissen.

Ohne ein besonderes Gewicht darauf zu legen, mögen die großen Salpeterlieferungen erwähnt werden, welche die französische Regierung mit belgischen Fabrikanten abschloß. Erst 4 Mill. Kilos, wurde diese Bestellung nach und nach auf 12 Mill. erhöht. — Admiral Hamelin ist schwer erkrankt; man zweifelt an seinem Aufkommen.

Die Sitzungen des Gesetzgeb. Körpers werden am 10. Januar wieder beginnen. Heute wurde in der Kommission der von Hrn. v. Morny verfaßte Adreßentwurf verlesen. Wegen des dem Staatsrath vorliegenden Gesetzentwurfs betreffs der Zuckerzölle wird dieser Tage bei Hrn. Thiers eine Berathung stattfinden, welcher nebst den Fabrikanten und Delegirten der Kolonien Berryer, Marie, Lanjuinais u. A. beiwohnen werden. — Börse. Kurse anscheinend fest. Rente bleibt 66.35 nach 66.30. Mob. 1033.75. Ital. Anl. 71.55.

Niederlande.

Haag, 29. Dez. Die Erste Kammer hat in der Diskussion der auswärtigen Angelegenheiten mit 19 Stimmen gegen 14 die Depesche vom 28. April d. J. gemißbilligt, in welcher der Minister van der Maesen de Sombreff sich in St. Petersburg für Polen verwandt hat. Die Motive dieses Beschlusses sind hauptsächlich aus der Antwort hergenommen, welche der König der Niederlande unter dem 29. Nov. auf die Einladung zu dem Kongresse ertheilt hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dez. (H. N.) Gestern hat bei dem König eine Konferenz von mehreren Ministern (man nennt den Conseilspräsidenten Hall, den Kultusminister Monrad und den Finanzminister Fenger) und hinzugezogenen hervorragenden Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien stattgefunden. Darunter sollen die HH. Bluhme, Ussing und David, Andrä und Krieger, sowie Tscherning und Blixen-Finecke gewesen sein. Man bezeichnet im Publikum diese Zusammenkunft als eine Art Notabelnversammlung. Man erwartet, daß von den Ministern obige drei Minister nebst dem Kriegsminister und dem Minister Wolfhagen bleiben werden; was die übrigen betrifft, so sollte Etatsrath Krieger Justizminister werden an Casse's Stelle. Versichert wird, daß der ganze dänisch-deutsche Streit einer schleunigst zu berufenden Pariser Konferenz unterbreitet werden werde und bis dahin Alles in statu quo bliebe, also ein Krieg vorläufig nicht ausbrechen würde, insofern jede Organisation eines schleswig-holsteinischen Heeres und Zuzug von Freischaren 2c. energisch durch die deutschen Mächte verhindert werden würde.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 29. Dez. (W. T.-B.) Die Sammlung von Unterschriften zu Ergebenheitsadressen hat in Warschau begonnen. Den Anfang hat der Polizeikommissär des jüdischen Stadtviertels, Grzybow, gemacht. Rzewusky, der Vertreter des Erzbischofs Felinski, hat den von ihm verlangten Erlaß eines Hirtenbriefs behufs Ermunterung zum Unterzeichnen der Ergebenheitsadressen verweigert.

Lemberg, 29. Dez. Der „Dziennik Narod." bestätigt die russische Nachricht von der Gefangennahme des polnischen Führers Chmielinski, welcher nach Kielce gebracht wurde.

Großbritannien.

* **London,** 29. Dez. Heute besprechen „Times" und „Daily News" die dänische Ministerkrisis. Beide Blätter sprechen die größte Besorgniß für den europäischen Frieden aus; das erstere hofft indeß immer noch, daß die „Mäßigung" Oesterreichs auf Preußen einwirken und Dänemark retten werde. Im Artikel der „Daily News" ist das Interessanteste, daß Lord Wodehouse den Dänen keine Hilfe versprochen haben soll, auch wenn die Zurücknahme der November-Verfassung allein den Frieden nicht sichert; und das angebliche Organ Earl Russell's ist über dieses Verfahren Englands beinahe eben so sehr entrüstet, wie der oppositionelle „Herald" oder wie der „Standard". Dahingegen erklärt der „Advertiser", daß Lord Wodehouse, der wegen seiner bekannten dänenfreundlichen Gesinnung mit der Sendung nach Kopenhagen betraut und auch von den Kopenhagener Blättern und bei seiner Ankunft als besonderer Dänenfreund begrüßt wurde, von seinen Unterredungen mit dem Minister, Hrn. Hall, wenig erbaut gewesen und durch die Winkelzüge dieses Eiderdänen halb und halb zur deutschen Ansicht bekehrt worden sei.

Baden.

Karlsruhe, 29. Dez. Bei dem Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind weiter in der schleswig-holsteinischen Sache Erklärungen eingekommen von einer Versammlung Bürger des Amtsbezirks Bonndorf, von den Einwohnern von Furtwangen und von Säckingen.

Mannheim, 29. Dez. (Mnnh. Anz.) In der heutigen Sitzung des Gemeinderaths beschloß derselbe, auf Antrag des Hrn. Oberbürgermeisters Achenbach, in Uebereinstimmung mit dem kleinen Bürgerausschuß einhellig, daß die Stadt Mannheim sich mit 10,000 Thalern an dem von dem Herzog Friedrich ausgeschriebenen schleswig-holsteinischen Anlehen betheilige. Zu diesem Beschluß soll in einer auf Dienstag den 5. Jan. anberaumten Versammlung des großen Bürgerausschusses dessen Genehmigung eingeholt werden.

Vermischte Nachrichten.

— München, 28. Dez. Das peinlichste Aufsehen erregt dahier die Kunde, daß gestern in Freising ein Pistolenduell zwischen den durch enge Verwandtschaftsbande verknüpften HH. Reichsrath Graf M. v. Holstein und Kürassieroberleutnant v. Sternbach stattfand, bei dem Letzterer, in die Brust getroffen, augenblicklich todt blieb. Der Ueberlebende hat sich sofort den betreffenden Behörden gestellt. Familienzerwürfnisse sollen, verläßlichen Nachrichten zufolge, die ausschließliche Ursache des tragischen Ereignisses sein.

— Professor Zachariä in Göttingen hat ein „Staatsrechtliches Votum über die schleswig-holsteinische Successionsfrage" herausgegeben, dessen Resultat, nach der „Goth. Ztg.", dahin zusammenzufassen ist:

1) Die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind noch jetzt selbständige, von der dänischen Krone unabhängige, mit einander durch Realunion untrennbar verbundene Staaten. 2) Das, nicht blos hausgesetzlich begründete, sondern zugleich einen Theil des Landes-Verfassungsrechts bildende, bereits in den Grundverträgen von 1460 sanktionirte und in allen spätern Hausverträgen anerkannte, ausschließliche Successionsrecht des Mannsstammes besteht für beide Herzogthümer forthin in voller gesetzlicher Kraft. 3) Das hieraus und aus der, auch in der sonderburgischen Linie geltenden, Primogeniturordnung sich ergebende Vorzugsrecht des ältern augustenburgischen Stammes vor der Beck'schen oder glücksburgischen Linie muß als zu Recht bestehend anerkannt werden. 4) Die vermeintlichen, jetzt oder eventuell geltend zu machenden Ansprüche anderer Prätendenten auf einzelne Theile der Herzogthümer sind an sich nichtig, oder wenigstens völlig illusorisch. 5) Der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit des, die Succession in Schleswig und Holstein grund- und hausgesetzlich mit Recht prätendirenden Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein ist, vermöge des im oldenburgischen Hause unläugbar bestehenden besondern Herkommens rechtlich ganz unbegründet. Wäre er aber begründet, so würde der Defekt in ganz gleicher Weise auch die glücksburgischen Prinzen treffen. 6) Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852 ist als ein die Rechte Dritter, insbesondere des Landes und des legitimen Thronfolgers willkürlich und ohne irgend eine Rechtsbefugniß verletzender Akt an sich nichtig und für alle Berechtigten, die ihn nicht anerkannt oder wirklich auf ihr Recht verzichtet haben, völlig unverbindlich.

— Am Weihnachtsabend traf bei dem Dichter Julius Mosen zu Oldenburg der ihm auf Anregung des Lahrer „Hinkenden Boten" von Freunden und Verehrern gewidmete und von Siebenpfeifer verfertigte Ehrenbecher (von dem in diesen Blättern bereits die Rede war), begleitet von 5 schweren Sendungen deutschen Weines, ein. In tiefster Bewegung — berichtet die „Rhein. Ztg." — empfing Mosen diese Ehrengabe; Thränen der Freude und Rührung glänzten in seinen Augen; lange saß er schweigend da, den Becher betrachtend, bis er endlich nach Wein verlangte, den er in den Becher gießen ließ. Nachdem er den ersten Trunk aus demselben gethan, diktirte er in seiner freudigen Erregung einige treffliche, tief empfundene Verse, die sofort an den „Hinkenden Boten" nach Lahr abgingen. Auf den Vorschlag, der ihm gemacht wurde, auch dem Publikum durch Ausstellung des Bechers einen Kunstgenuß zu verschaffen, sprach er ganz vernehmlich die Worte: „Für Schleswig-Holstein!"

— Wien, 29. Dez. Der Reichsraths-Abgeordnete Dreher ist am 27. plötzlich gestorben. Er war einer der hervorragendsten Industriellen Oesterreichs; die Brauerei in Klein-Schwechat, angeblich die größte des Kontinents (sie erzeugt jährlich 450,000 Eimer und bezahlt mehr als ½ Million jährlicher Steuern), verdankt ihm ihre heutige Größe. Sein Vermögen wird auf 6 Millionen Gulden geschätzt. — Dr. Smolka ist nunmehr vollständig wiederhergestellt.

— Turin, 26. Dez. Vor einigen Tagen ward hier der Vertrag unterzeichnet, durch welchen die römischen, die livorneser und Maremmenbahnen, sowie die italienische Zentralbahn (Siena) zu einer einzigen Gesellschaft vereinigt wurden.

Nachschrift.

Telegramme.

△ **Hamburg,** 31. Dez. Ein Augenzeuge meldet, daß der Brückenkopf zu Friedrichsstadt in der vergangenen Nacht gesprengt und demolirt wurde.

† **Lauenburg,** 29. Dez. Demonstrationen gegen den Beschluß der Ritter- und Landschaft.

†† **Berlin,** 31. Dez. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Die Antwort des Königs wurde an den Anleiheausschuß verwiesen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag 1. Jan. 1. Quartal. 1. Abonnementsvorstellung. **Der Sturm;** Zauberspiel in 5 Akten, und einem Vorspiel, von Shakespeare; übersetzt von Schlegel. Musik von Taubert. Tänze von Balletmeister Beauval. Die neuen Dekorationen von Hoftheatermaler Barnstedt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.d.265. Karlsruhe.

Städtische Ersparnißkasse.

Da die nach §. 7 der Statuten der städt. Ersparnißkasse vorgeschriebene Vergleichung und Abstempelung der Sparbücher nunmehr beendet ist, so werden die Einleger der diesseitigen Sparkasse, welche ihre Sparbücher zu obigem Zweck abgegeben haben, hiermit aufgefordert, dieselben gegen Rückgabe der ausgestellten Quittungen auf dem Leihhausbureau wieder in Empfang zu nehmen, und zwar:

die Sparbücher von Nr. 1 bis incl. 12059 am Montag den 4. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
" " " " 12060 " " 14584 am Dienstag den 5. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr,
" " " " 14585 " " 15977 am Mittwoch den 6. Januar 1864, Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Hierbei wird bemerkt, daß Einlagen und Rückzahlungen vom 4. Januar 1864 an wieder jeden Werktag Vormittags gemacht werden können.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1863.

Leihhaus-Kommission.

Z.c.188. Die unterzeichneten Agenten der

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha

empfehlen sich dem geehrten Publikum zur Aufnahme und zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuersgefahr bei dieser auf Gegenseitigkeit gegründeten, seit 42 Jahren mit den besten Erfolgen wirkenden, gemeinnützigen Anstalt, die alle Ersparniß, ohne Abzug, an die Versicherten zurückzahlt.

Nach dem Rechnungsabschluß pro 1862 vertheilte die Bank wieder $66^2/_3$ % Ueberschuß an die Versicherten, demnach **Vierzig** Kreuzer von **jedem eingezahlten Gulden** Prämie.

F. Perrin Sohn in Karlsruhe,
E. Schlatter in **Mühlburg.**
M. Erhard in **Bruchsal,**
J. Frick in **Rastatt,**
L. Sonntag in **Baden-Baden,**
J. Schanz in **Durlach,**
C. Bender in **Bühl.**

Z.d.279. Karlsruhe.

Ausverkauf wegen Geschäftsveränderung des Waaren-Lagers von Veist David Levinger Sohn,

Langestraße 163 in Karlsruhe.

Z.d.283. Karlsruhe.

Preisausschreiben

über

die Ausarbeitung eines Planes für neue Verkaufsbuden bei dem Conversationshaus in Baden.

Die Aufstellung eines Planes für neue Verkaufsbuden bei dem Conversationshaus in Baden soll der freien Bewerbung überlassen werden. Für die drei besten Entwürfe werden Ehrenpreise von 600 fl., 450 fl. und 300 fl. ausgesetzt. Pläne und Kostenberechnungen sind bis längstens 1. Juli 1864 an die unterzeichnete Behörde einzusenden. Der Gesammtaufwand für den Bau soll 90,000 fl. nicht übersteigen.

Das ausführlichere Preisausschreiben nebst Bauprogramm und Situationsplan ist von der Expeditur des diesseitigen Ministeriums zu beziehen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1863.

Großh. Ministerium des Innern.
A. Lamey.
Fr. Wielandt.

Z.a.558. Speyer.

P. Waldecker,

Kunst- und Musikhandlung in Speyer.
Lager von **Pianino, Tafelpiano** und **Harmonium.**

Es sind stets 20 — 25 Instrumente vorräthig. Die Preise sind billig gestellt bei zweijähriger Garantie. Die von den HH. Liszt, Töpfer, Lachner aufs wärmste empfohlenen **Berliner Pianino** verkaufe ich zu 350 fl. und 450 fl.

Brevetée **Electrische Bürste** s. g. d. g.
des **Dr. Laurentius** in **Paris.**

Schönheit und Erhaltung der Zähne. 7jähriger Erfolg. — Durch eine einfache physische Wirkung ersetzt diese Bürste alle schädlichen Substanzen. Raschestes Resultat. — Diese Bürste wird trocken angewendet. Sie entfernt den Weinstein, verleiht den Zähnen Glanz und Weiße, heilt angefressene Zähne, Nervenschmerz und Entzündung des Zahnfleisches ꝛc. Das **Elixir Laurentius** vervollständigt die **Wirkung der Bürste.** In Paris bei Madme **Sora**, 12 Rue Louvois, Gen.-Depôt für Deutschland bei HH. **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** [Z.c.690.

Z.d.284. Hohenwettersbach bei Durlach.

Fett-Vieh-Versteigerung.

Donnerstag den 14. Januar 1864 versteigert die Unterzeichnete 3 fette Kühe und 12 fette Rinder. Beginn Nachmittags 2 Uhr.

Grundherrl. v. Schilling'sche Verwaltung.

Z.d.275. Meßkirch.

Stammholz-Versteigerung.

In den Fürstlich Fürstenbergischen Waldungen werden öffentlich versteigert

Freitag den 8. Januar 1864
im Distrikt Bändlehau, Birkstock und Heiligenhölzle: 10 Eichenstämme, 45 Eichenklötze und 70 Stück geringe eichene Abschnitte.

Dienstag den 12. Januar 1864
im Distrikt Maienberg, Vorderholz, Unterholz, Eheried, Lindenbühl und Bollerhardt: 7 Eichen, 2 Lindenklötze, 39 Forlenstämme und 1215 Stämme tannenes Bau-, Säg- und Holländerholz, worunter sich viele Stämme zu Spaltholz eignen, und 8 Klafter tannenes Spaltholz.

Mittwoch den 13. Januar 1864
im Schuerkingerwald: 10 Eichen und 1084 Stämme tannenes Bau-, Säg- und Holländerholz.

Donnerstag den 14. Januar 1864
im Hutdistrikt Göggingen: 680 Stämme tannenes und 70 Stämme forlenes Bau- und Sägholz und 10,000 tannene Rebstecken.

Die Zusammenkunft ist
am 8. im Altstadtwirthshause bei Heudorf,
" 12. im Adler zu Krumbach,
" 13. im Wirthshause zu Schnerkingen und
" 14. im Adler zu Göggingen, jeweils Morgens 9 Uhr.

Auf Verlangen werden die Hölzer jeden Tag und an den Steigerungstägen 1 Stunde vor dem Anfange von dem Hutpersonale vorgezeigt.

Meßkirch, den 28. Dezember 1863.

Fürstlich Fürstenbergische Forstei.
Ostner.

A.l.657. Nr. 6321. Neustadt. (Bekanntmachung.) Die Gesellschaft für Eisen-, Glas- und Steingutwaaren unter der Firma „Kirner & Komp." mit der Hauptniederlassung in Lenzkirch und den Zweigniederlassungen in Freiburg, Lahr, Offenburg, Baden, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Speier, Neustadt a. d. H., Landau und Weißenburg wurde auf schriftliche Anmeldung unter Ordn.-Zahl 9 in das Gesellschaftsregister eingetragen. Die Gesellschaftsmitglieder sind 26, nämlich Augustin Siegwart, Handelsmann in Freiburg, Franz Villinger, Handelsmann in Löffingen, Ferdinand Brugger, Handelsmann in Saig, Benedikt Willmann, Handelsmann in Altglashütte, Dominik Löffler, Handelsmann in Leuzkirch, Ludwig Maier, Handelsmann in Lenzkirch, Lorenz Maier, Handelsmann in Lenzkirch, Gallus Löffler, Handelsmann in Kappel, Demeter Knotz, Handelsmann in Falkau, Wilhelm Tritschler, Handelsmann in Lenzkirch, Michael Billinger, Handelsmann in Unterlenzkirch, Ludwig Faller, Handelsmann in Böhrenbach, Lorenz Willmann, Handelsmann in Altglashütte, Leopold Siegwart, Handelsmann in Falkau, Georg Willmann, Handelsmann in Kappel, Fridolin Löffler, Handelsmann in Böhrenbach, Andreas Willmann, Handelsmann in Kappel, Bonifaz Eisele, Handelsmann in Altglashütte, Plazidus Winterhalter, Handelsmann in Lenzkirch, Josef Ketterer, Handelsmann in Unterlenzkirch, Heinrich Ludwig Steiner, Handelsmann in Lenzkirch, Karl Kirner, Handelsmann in Oberbränd, Benedikt Zipfel, Handelsmann in Raithenbuch, Ferdinand Schmid, Handelsmann in Löffingen, Alois Roth, Handelsmann in Oberbränd, und Wilhelm Kreuz, Handelsmann in Kappel. In Lenzkirch, dem Ort der Hauptniederlassung, führt die Gesellschaft die Firma: „Kirner u. Comp. in Lenzkirch", und in jeder Zweigniederlassung ist die Firma zur Unterscheidung untereinander eine verschiedene und zwar: in Freiburg: Firma Spiegelhalter, Kirner und Comp., in Lahr: Firma Kirner, Ketterer und Comp., in Offenburg: Firma Kirner, Ketterer u. Comp., in Baden: Firma Kirner und Comp., in Rastatt: Firma Kirner, Maier u. Comp., in Karlsruhe: Firma Billinger, Kirner, u. Comp., in Bruchsal: Firma Bekert, Kirner und Comp., in Heidelberg: Firma Kirner, Willmann und Comp., in Mannheim: Firma Kirner, Kammerer und Comp., in Speier: Firma Kirner, Schmidt u. Comp., in Neustadt a. d. H.: Firma Kirner, Steiner und Comp., in Landau: Firma Kirner, Willmann und Comp., in Weißenburg: Firma Kirner, Maier und Comp. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1841 gebildet auf unbestimmte Zeit, und hatte früher ihren Hauptsitz in Triberg und seit 3. August 1858 in Lenzkirch. Michael Billinger ist z. Z. Geschäftsführer, beziehungsweise Vorstand der Gesellschaft. Im Hauptsitz Lenzkirch kommt die Gesellschaft nur zusammen, um die Bilanz zu ziehen und Beschlüsse in Bezug auf die Verwaltung und Ernennung der Mitglieder zu fassen. In den Zweigniederlassungen, wo die Geschäfte betrieben werden, sind in jeder derartigen Niederlassung Gesellschaftsmitglieder aufgestellt, die dort die Geschäfte betreiben und persönlich haftbar sind. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. August 1858 vereinbarten Gesellschaftsvertrag kamen die Gesellschafter überein, daß ihr Vertragsverhältniß nach den allgemeinen Grundsätzen des Gesellschaftsrechts beurtheilt werde, und sie sich als sammtverbindlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft erkennen.

Neustadt, den 18. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

Z.d.276. Oberamtsgericht Balingen. Aufforderung an den ledigen Müller Johann Martin Bitzer von Frommern.

Der Mühlebesitzer Christian Müller von Eggenstein bei Karlsruhe hat unter Vorlegung eines schriftlichen Vertrags vom 19. Juni 1863, nach welchem der ledige Müller Johann Martin Bitzer von Frommern dem Christian Müller die Mühle im Haspenhof um die Summe von 22,000 fl. abgekauft hat, gegen den genannten Bitzer Klage auf Richtigerklärung dieses Kaufvertrags wegen Betrugs, eventuell auf Aufhebung des Vertrags wegen Nichterfüllung von Seiten des Käufers, sowie auf Bezahlung des dem Verkäufer in Folge des Vertragsabschlusses erwachsenen Schadens erhoben. Da der Aufenthaltsort des ꝛc. Bitzer schon seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert,

binnen 20 Tagen

seine Vernehmlassung auf die Klage hier abzugeben, widrigenfalls ein Abwesenheitspfleger für ihn bestellt und mit diesem der Rechtsstreit weiter verhandelt würde.

Balingen, den 28. Dezember 1863.

K. württemb. Oberamtsgericht.
Speider.

Z.c.107. Nr. 26,412. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Oberkanonier Simon Roth von Weisweil,
wegen Diebstahls und Desertion.

Der unten signalisirte Oberkanonier Simon Roth von Weisweil, z. Z. wegen Diebstahls in Untersuchung, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Heimath entfernt. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb zwei Monaten

sich dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion, unter Verfällung in die gesetzliche Vermögensstrafe seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Signalement: Größe, 5' 8" 2'''; Statur, stark; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, frisch; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, stumpf; Mund, klein; Bart, schwach; Kinn, rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Waldshut, den 21. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

Z.c.103. Nr. 20,113. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Gestern Abend zwischen 7 und 9 Uhr wurde in eines der beiden Rheinthorhäuschen eingebrochen und mittelst Erbrechung einer Tischschublade folgende Werthpapiere und baares Geld, im Betrage von 3140 fl. bis 3160 fl., entwendet. Wir veröffentlichen dieses zum Zwecke der Fahndung auf den zur Zeit unbekannten Thäter und den entwendeten Werth und Geldbetrag. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der genannten Werthpapiere, da wir bei den betreffenden Kassen Zahlungssperre angelegt haben. Entwendet wurden: 1) drei badische 4proz. Obligationen zu je 500 fl., Lit. B Nr. 7174 109, 6315 mit Coupons; 2) fünf Stück hohenzoller'sche Spar- und Leihkassenscheine zu je 200 fl., ohne Coupons; 3) ein hohenzoller'scher Spar- und Leihkassenschein zu 500 fl. mit Coupons; 4) ca. 400 fl. Papiergeld, bestehend in 1-fl.-, 5-fl.- und 10-fl.-Scheinen, und worunter auch vielleicht zwei Zehnthalerscheine; 5) 140 fl. bis 160 fl. Silbergeld, bestehend in verschiedenen groben Münzsorten; 6) zehn Gulden in Sechsern; 7) drei preußische Friedrichsd'or, ein 20-Frankenstück, ein 5-Frankenstück in Gold, 1 österreichische Dukate, 1 halber Dollar in Silber und 1 Mannheimer Schützengulden. Mannheim, den 26. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Exter.

Z.c.118. Nr. 13. Adelsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Johanna Albrecht von Sennfeld, eines Diebstahls und Betruges, im Betrage von 32 fl. 2 kr., zum Nachtheile ihrer Stiefschwester Magdalena Mack angeschuldigt, hat sich flüchtig gemacht und wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf die Angeschuldigte zu fahnden und solche im Betretungsfalle mittelst Schubs anher abzuliefern. Signalement: Alter, 33 Jahre; Größe, 5'; Haare, schwarz; Augen, schwarz; Gesichtsform, rund; Stirne, nieder; Nase, stumpf; Mund, mittel; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: keine. Adelsheim, den 28. Dezember 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.c.102. Nr. 122. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Unsere Fahndung auf Walpurga Rükert von Bruchsal nehmen wir hiermit zurück.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1863.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Vincenti.
vdt. Frantzmann.

Z.c.105. Nr. 11,105. Radolfzell. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1864 betr.

Bei der Rekrutenaushebung am 15. d. M. ist Gottlieb Lau von Gailingen, Loos-Nr. 125, unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert, sich längstens

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er wegen Refraktion in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich wird dessen anerfallenes und zu hoffendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Radolfzell, den 22. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

Z.c.100. Nr. 59. Ettlingen. (Aufforderung.) Die Konskriptionspflichtigen:

L.-Nr. 3. Josef Ochs, Konrad Sohn, von Spessart;
L.-Nr. 15. Karl Buchmüller von Pfaffenroth;
L.-Nr. 23. Nikolaus Werner von Malsch;
L.-Nr. 31. Georg Andreas Bermann von Pusenbach;
L.-Nr. 95. Adolf Georg Schmierer von Ettlingen;
L.-Nr. 108. Franz Josef Krämer von Malsch,

sind bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienen und werden aufgefordert, sich

binnen 8 Wochen

dahier zu stellen, als sie sonst wegen Refraktion in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Gleichzeitig wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Ettlingen, den 28. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.c.99. Nr. 10,114. Achern. (Nachtrag.) Unser Ausschreiben vom 19. l. M. wird dahin vervollständigt, daß bei Loos-Nr. 3 Wendelin Berger nachträglich als dessen Heimathsort „Wagsburst" genannt wird.

Achern, den 19. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wetzel.

Z.c.106. Nr. 9188. Walldürn. (Bekanntmachung.) Der früher als Straßenbauaufseher in Hardheim beschäftigte N. Schmitt aus Westphalen soll in einer dahier anhängigen Untersuchungssache vernommen werden. Wir bitten um gefällige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts desselben.

Walldürn, den 24. Dezember 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Z.c.104. Nr. 15,044. Säckingen. (Urtheil.) In Sachen der Maria Anna Sußlin, Ehefrau des Drechslers Andreas Schlageter von Säckingen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wird zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, unter Verfällung des Letztern in die Kosten des Rechtsstreits.

Säckingen, den 22. Dezember 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler. vdt. Hauser.

Frankfurt, 30. Dezbr. 1863. Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	5% Obligation.	100 5/6 G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	4% dto.	99 1/2 P.
"	5% do. 1852 in Lst.	78 1/8 P.	"	3 1/2% dto.	— —
"	5% do. 1859 " "	77 3/8 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	92 b.	"	4 1/2% dto.	101 1/8 P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	77 1/8 P.	"	4% dto.	98 1/4 P.
"	5% Rat.-Anl. 1854	64 1/2 b.	"	3 1/2% dto.	90 b. G.
"	5% Met.-Obligat.	58 1/2 G.	Brschw.	3 1/2% O. b. R. à 105	90 3/4 P.
"	5% do. 1852 C. b. R.	58 1/2 G.	Lrbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. C.	90 P.
"	4 1/2% Met.-Oblig.	52 b.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	96 1/4 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	102 3/4 G.	"	3% dto.	90 P.
"	4 1/2% do.	99 1/4 G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 1/4 b.
"	4% do.	— —	Finnl.	4 1/2% Obl. i. R. à 105	85 G.
"	3 1/2% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	51 1/4 P.
Bayern	4 1/2% 1jährig.	101 P.	"	2% Schuld	47 P.
"	4 1/2% 1/2jährig	101 1/4 P.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	99 1/2 G.
"	4% 1jährig	99 1/2 P.	Italien	5% Rente Fr. à 28.	— —
"	4% 1/2jährig	99 1/2 P.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	93 3/4 P.
"	4% Ablös.-Rente	98 1/2 G.	"	4 1/2% Pfbf. b. B. & C.	94 b.
"	3 1/2%	— —	Schwz.	4 1/2% C. O. Fr. à 28 k.	— —
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/4 G.	"	4 1/2% Bern. St.-O.	101 1/4 G.
"	4% dto.	101 1/4 P.	"	4% dto.	— —
"	3 1/2% dto.	— —	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	95 3/4 G.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
"	3 1/2% dto. v. 1842	92 1/4 P.	"	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133 1/4 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 P.
5% Oesterr. Bank-Aktien	777 P.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	50 1/4 b.
3% " Cred. A. i. O. W.	178 b.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 3/4 G.
4% Bayr. Bank à fl. 500	— —	5% do. neueste Em. ff. 6/7	71 b. G.
3% Darmst. B.-A. à fl. 250	215 1/2 P.	5% Böh. W.-B. P. u. S. b. R 6/7	78 7/8 G.
4% Weimar. Bank-Aktien	86 1/4 P.	4 1/2% Hess. Ldwgsb.-Prior.	100 1/2 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	93 1/2 G.	4% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	71 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	5 " " 2. " "	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4 1/2% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	317 P.	4% " " "	97 3/4 G.
3 1/2% Frankf. Han. Esnb.-A.	95 1/4 P.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr. O.	93 1/4 b.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	185 G.	4 1/2% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	109 G.	5% Ital. R. 20% Enz. Fr. à 28	— —
Rhein-Nahe-Bahn	25 1/4 P.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	248 G.
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	139 7/8 G.	Span. Cr. b. Pereire 70% "	— —
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	103 1/8 G.	4 1/2% Bayer. Ostb. 30% "	103 1/2 P.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	108 P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	156 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123 1/2 G.	4% Frkf. Provident. 10% "	91 1/2 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	100 P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	115 3/4 P.
" 250 " " 1854	75 1/2 P.
" 100 " Pr. L. 1858	138 3/4 G.
" 500 " v. 1860 6/7	77 7/8 bG.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/2 P.
Bad. 50-fl.-Loose	112 1/4 G.
" 35- " "	53 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53 3/4 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	— —
" 25 " " "	38 5/8 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	38 3/4 P.
Sard. 36 Fr. L. b. B.	59 P.
Mail. 45 Fr. L. b. R.	34 P.
3% L. A. b. St. Brüss.	94 3/4 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	34 1/2 P.
3% Bordeaux 100 Fr	87 7/8 G.
Ansb.-Gunzenh. L.	11 7/8 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	f. S.	99 1/8 G.
Antwerpen	"	93 G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99 5/8 G.
Berlin	"	105 B.
Bremen	"	96 1/4 B.
Brüssel	"	93 G.
Cöln	"	105 B.
Hamburg	"	88 1/4 G.
Leipzig	"	104 3/4 G.
London	"	117 3/4 B.
Maild. i. Fr. 200	"	92 3/4 B.
München	"	99 7/8 B.
Paris	"	93 1/8 B.
Wien	"	97 1/8 B.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 38	-39
Preuß. Frd'or.	"	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	"	9 44 1/2	-45 1/2
Rand-Ducat.	"	5 32	-33
20-Frankenst.	"	9 19	-20
Engl. Sover.	"	11 42	-46
Gold pr. Zpfd.	"	804	-9
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 6	-36
Preuß. Cassch.	"	1 44 7/8	-45 1/8
Doll. in Gold	"	2 25 1/2	-26 1/2

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.